GROSSE KREISSTADT EMMENDINGEN	SITZUNGSVORLAGE 0538/16	
Amt: **Fachbereich 3 - Abteilung 3.1 / 3.1.1 - Ks**	Datum: **09.06.2016**	Az.:

Nr.	Gremium	TOP	Datum	Beratungsziel	Protokollverm.	Status	SB	Ja	Ne	Eh
1	Stadtrat		26.07.2016	Information		öffentlich				

1. Betreff:

Zwischenstand Umsetzung Radverkehrskonzept

kurze Begründung öffentlich/nicht-öffentlich:

Da keine berechtigten Interessen Einzelner betroffen sind, kann die Beratung öffentlich erfolgen.

2. Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat stimmt grundsätzlich dem weiteren Vorgehen zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten zur Schaffung sicherer Fahrradabstellanlagen im Bereich des Goethe-Gymnasiums und der Markgrafenschulen oder falls möglich im Innenstadtbereich/Bahnhof zu prüfen und ggf. noch in 2016 zu realisieren.

Verfasser:	Abteilung:	OB-Büro SK	FBl 1:	FBl 2:	FBl 3:	FBl 4:	Oberbürgermeister:

Sachverhalt:

Eines von zwei zentralen Projekten des Radverkehrskonzeptes kann nicht wie geplant in diesem Jahr umgesetzt werden. Es handelt sich um den 2. Bauabschnitt /Franz-Joseph-Baumgartner-Straße) des Baus der Radverkehrsinfrastruktur an der L 186 und der K5138 (Weinstockstraße). Der Grundsatzbeschluss zur Entwurfsplanung wurde im Technischen Ausschuss am 13.10.2015 gefasst. Der 1. Bauabschnitt (Umbau Knoten Freiburger/Kaiserstuhlstraße) wird planmäßig im Herbst realisiert (siehe Auftragsvergabe SV 0558/16)

Beschlossene Planung:

Als wichtige und direkte Achsen im Straßennetz bündeln die L 186 und die K 5138 (Weinstockstraße) auch den Radverkehr. Ein durchgängiges, sicheres Radverkehrsangebot besteht dort bislang nicht. Abschnittsweise ist der Radverkehr auf dem Gehweg zugelassen oder benutzungspflichtig geführt. Die Gehwegbreiten sind jedoch nicht ausreichend, zudem werden Gehwege auch linksseitig befahren, was zu besonderen Gefährdungen führt. Diese Hauptstraßen sollen nun mit bei weitgehendem Erhalt der Fahrbahnränder für den Radverkehr ertüchtigt werden. Hierzu liegen für die Ortsdurchfahrten der L 186 und K 5138 Detaillösungen zur Sicherung des Radverkehrs vor. Dies betrifft die Maßnahmenvorschläge 9 bis 15, 18, 37, 65 und 81 des Radverkehrskonzeptes .Sie wurden verwaltungsintern sowie mit dem Straßenbauamt des Landratsamtes, dem Baulastträger (Regierungspräsidium) und der Polizeidirektion Emmendingen abgestimmt. Als Maßnahmen im Zuge der Hauptverkehrsstraßen werden neben der Markierung ein oder beidseitiger Schutzstreifen für Radfahrer (= Angebotsstreifen) auch Markierungslösungen wie Radfahrstreifen, „aufgeweitete Radaufstellstreifen“, vorgezogene Haltelinien, Abbiegespuren bzw. –streifen, indirekte Linksabbiegeangebote sowie Radverkehrsfurten angeboten.

Es wurden 7 Planungs- bzw. Bauabschnitte gebildet. Hierzu liegt eine Grobkostenschätzung ca. 614.000 € vor. Sie enthält die reinen Baukosten ohne Planungs- und Ingenieurleistungen für die Ausschreibung und Bauleitung.
Da es sich um eine Landes- bzw. Kreisstraße handelt und ein Handlungsbedarf besteht, hat sich der Landkreis und das Land an den Kosten zu beteiligen. Auf das Land bzw. den Landkreis (geringster Anteil) entfallen rund 303.000€ auf die Stadt ca. 311.000€. Auf die Stadt entfällt somit ca. die Hälfte der Kosten.

Der Stadt wurde im Dezember 2015 überraschenderweise mitgeteilt, dass das Regierungspräsidium Freiburg die abgestimmte Planung an der L 186 in Frage stellt bzw. keine Baufreigabe erteilen wird. Nach einem intensiven Schriftverkehr wurde daraufhin das Beteiligungsverfahren mit allen Akteuren im Mai wiederholt. Erfreulicherweise konnte im zweiten Abstimmungsprozess ein Konsens erzielt werden, sodass die ursprüngliche Planung in allen zentralen Punkten beibehalten wird bzw. alle fachlichen Fragestellungen geklärt werden konnten.

Das RP wünscht einen sogenannten RE Entwurf, der üblicherweise nur bei sehr aufwendigen bzw. Neubaumaßnahmen zur Anwendung kommt.

Die hohe Priorität und Notwendigkeit der Maßnahmen wird im RE Entwurf durch die Stadt bzw. das beauftragte Planungsbüro nochmals nachgewiesen.

Die Verwaltung lässt diese Entwürfe derzeit abschnittsweise erstellen.

Weiteres Vorgehen:

Ziel ist es den Bauabschnitt 2, Franz-Josef-Baumgartner Straße (zwischen der Kreuzung Freiburger Straße/ Kaiserstuhlstraße) in **2017** statt wie geplant in diesem Jahr zu realisieren. Der anspruchsvolle Planungsabschnitt besitzt einen hohen Handlungsbedarf. Die Baukosten betragen rund 185.000 €. Davon entfallen auf die Stadt rund 96.000 € für Veränderungen am Straßenraum (Reduzierung Kurvenradius, Querungshilfen, Absenkung Gehwege etc.) Auf das Land entfallen rund 89.000 €. Die Verwaltung wird die Ausführungs- und Kostenplanung Ende 2016 vorlegen. Wann das Land (RP) Mittel für das Projekt bereitstellt, kann derzeit nicht beurteilt werden. Die Grobkostenschätzung für die Radwegeplanung an der L 186 wurde dem RP bereits im Herbst 2015 mitgeteilt.

Nachdem sich abzeichnete, dass die Umsetzung des BA2 in 2016 nicht möglich ist, versuchte die Stadt den BA3 (Weinstockstraße) vorzuziehen. Er sollte ursprünglich 2017 realisiert werden. Für dieses Jahr stehen dem Landkreis jedoch keine Mittel zur Verfügung und auch in der mittelfristigen Finanzplanung für den Radwegeausbau sind nach Auskunft der Straßenbauverwaltung des Kreises andere Projekte in höherer Priorität eingestuft.
Daher konnte auch keine Vorfinanzierungsvereinbarung mit dem Landkreis abgeschlossen werden, um noch dieses Jahr bauen zu können. Auch 2017 und 2018 kann die Maßnahme aufgrund der Umleitungstrecke über die K 5138 wegen den Baumaßnahmen in der Karl-Friedrich Straße nicht erfolgen, sondern erst 2019. Die Stadt wird den Kreis bitten, hierfür die Mittel bereitzustellen.

Die Bauschnitte 4+5 (Kollmarsreuter Straße) sollen 2018 und der letzte Abschnitt 7 (Haupstraße in Kollmarsreute) in 2019 folgen. Der Kostenanteil der Stadt beträgt nach der Grobkostenschätzung für den BA 4+5 110.000 € und für den BA 7 60.000€.

Um in diesem Jahr die zur Verfügung stehenden Mittel für den Radverkehrsausbau in Höhe von 200.000€ möglichst auszuschöpfen, schlägt die Verwaltung vor, einen Teil der im Radverkehrskonzept genannten Defizite bei Abstellanlagen zu beseitigen (Nr. 38 Goethe-Gymnasium und Nr. 40 Markgrafenschulen). Dort sind einerseits zu wenige Fahrradabstellplätze vorhanden und andererseits entsprechen sie nicht mehr dem Stand der Technik (keine Möglichkeit das Rad sicher anzuschließen).

Die Großkostenschätzung des Gebäudemanagements geht von einem Mittelbedarf von ca. 210.000 € für das Goethe-Gymnasium aus und 140.000€ für die Markgrafenschulen, jeweils ohne Überdachung. Die Mittel konnten bislang nicht bereitgestellt werden.
Die Verwaltung schlägt vor, einen Teil der grundsätzlich förderfähigen Abstellplätze ohne Zuschüsse dieses Jahr zu finanzieren bzw. falls zeitlich notwendig, die Mittel in 2017 zu übertragen. Es handelt sich dabei um eine Größenordnung von ca. 50.000€. Für den anderen Teil könnte beim Land ein Förderantrag nach dem LGVFG/VWV-LGVFG (Festbetragsfinanzierung) für 2017 gestellt werden.

Die Verwaltung bittet hierfür um die grundsätzliche Zustimmung des Stadtrates, bevor weitere Planungsschritte erfolgen. Das LGVFG/VWV-LGVFG schreibt die Einhaltung Stand der Technik vor bzw. die Berücksichtigung der ERA und Hinweise zum Fahrradparken (FGSV). Bei geeigneten Abstellanlagen ist ein angemessener Anteil von Abstellanlagen mit Lademöglichkeiten für Pedelecs auszustatten.

Die vom Land beschlossene „Radstrategie“ definiert in ausreichenden, sicheren und zielnahen Fahrradabstellanlagen an allen Start- und Zielpunkten eine zentrale Voraussetzung für die Steigerung der Fahrradnutzung.

Denn:

• sehr viele Fahrräder suchen ein sicheres Zuhause (Fahrzeugbestand: 10,7 Mio. Fahrräder gegenüber 7,5 Mio. Kfz)

• Fahrräder werden wertvoller - gesteigertes Sicherheitsbedürfnis (Neupreis in 10 Jahren um über 50 % gestiegen)

• Verringerung des Antrittswiderstandes

• Motivation zum Kauf hochwertiger (sicherer) Räder

Hochwertige, funktionstüchtige Fahrradabstellanlagen sind ein sichtbares Zeichen der Radverkehrsförderung und Fahrradfreundlichkeit von Kommunen.

sinus

Anreize für die Fahrt mit dem Rad zur Arbeit/ Ausbildung

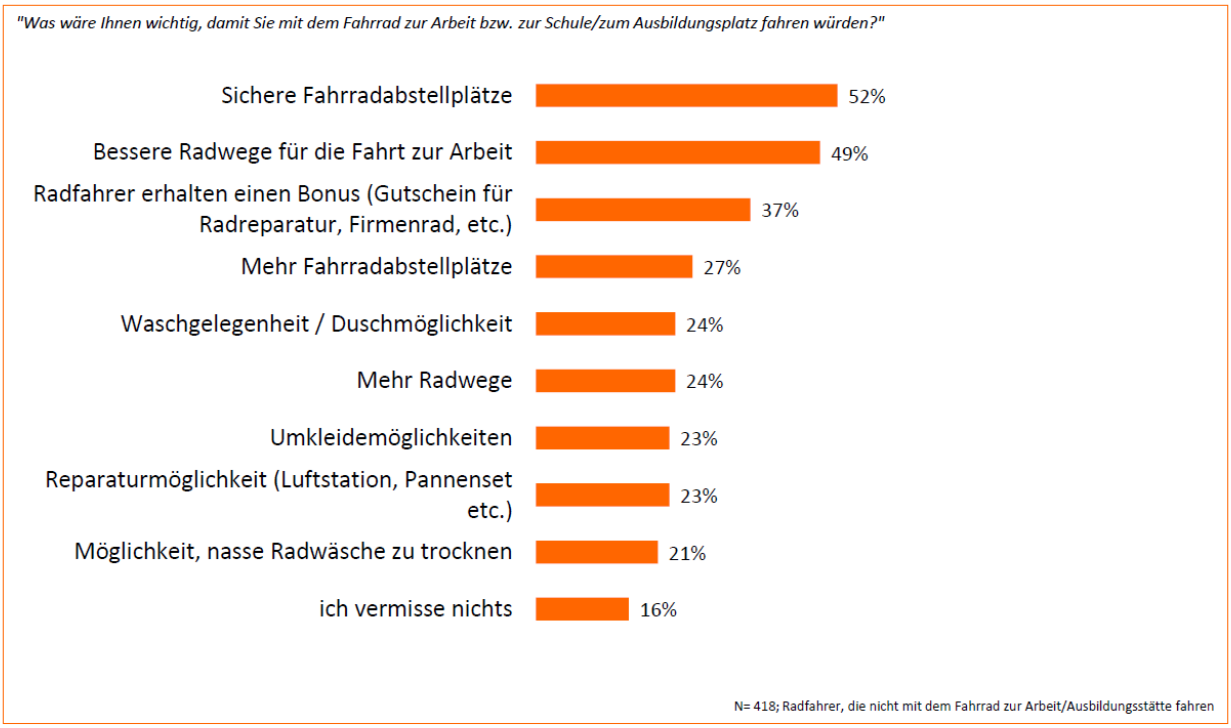

Die Ergebnisse der online Bürgerbeteiligung zur RADSTRATEGIE des Landes ergab:

• mehr als 50 % der Befragten bewerteten „mehr Abstellmöglichkeiten“ als wichtige oder eher wichtige Maßnahme für die eigene Fahrradnutzung.

• mehr als 1/3 der Befragten waren mit den Abstellmöglichkeiten „eher unzufrieden“ oder „unzufrieden“.

Die Auswertung der AGFK-Befragung RADSTRATEGIE dokumentiert:

- Fast alle Kommunen führen aktuell Maßnahmen zur Verbesserung und Erweiterung der Abstellanlagen durch

- Für AGFK-Kommunen ist Fahrradparken ein Handlungsschwerpunkt der RadSTRATEGIE.

Ziele der RadSTRATEGIE

- Für 10 % der Einwohnerinnen und Einwohner sollen in ihrer Kommune bis 2025 öffentlich zugängliche Fahrradstellplätze zur Verfügung stehen

- Von den öffentlich zugänglichen Fahrradstellplätzen sollen 50 % überdacht und hierunter 50 % gesichert sein

- Fahrraddiebstahl wird wirksam bekämpft.